Erläuterungen zur thermischen Abrechnung nach DVGW Regelwerk G 685

Erdgas ist ein Naturprodukt. Seine Zusammensetzung und damit dessen Energiegehalt unterliegen natürlichen Schwankungen. Aber auch die örtlichen Gegebenheiten beim Kunden haben einen Einfluss auf den Energiegehalt des Gases. So haben die Höhe einer Lieferstelle, aber auch die jeweilige Temperatur sowie der Luftdruck in der Umgebung Einfluss auf das Gasvolumen.

Um eine besonders genaue, für alle Kunden identische Berechnungsgrundlage erstellen zu können, hat die Energiewirtschaft ein Abrechnungsverfahren – die so genannte thermische Abrechnung - entwickelt. Dieses Abrechnungsverfahren ist im DVGW Regelwerk G 685 festgelegt. Die Einhaltung des Verfahrens wird regelmäßig von den zuständigen Eichämtern überprüft.

Thermische Abrechnung

Unter der thermischen Abrechnung versteht man die Umrechnung des über dem Gaszähler gemessenen Volumens (m^3) Erdgas in das Äquivalent Kilowattstunden (kWh), die anschließend mit dem Arbeitspreis (Ct/kWh) abgerechnet werden.

Zur Ermittlung der Kilowattstunden wird der gemessene Verbrauch (m^3) mit einer Zustandszahl sowie einem Brennwert multipliziert. Die Netzbetreiber teilen der NEW AG sowie deren Tochterunternehmen neben dem Zählerstand die abrechnungsrelevanten Brennwerte sowie die Zustandszahl mit. Zählerstand, Volumen, Brennwert und Zustandszahl sind auf der Gasrechnung der Kunden angegeben.

Was ist der Brennwert?

Der Brennwert beschreibt den Energiegehalt, der in einem Kubikmeter Erdgas enthalten ist. In Deutschland wird Erdgas aus unterschiedlichen Ländern bzw. Erdgasfeldern mit unterschiedlicher Qualität ins Leitungsnetz eingespeist. Die vom Netzbetreiber übermittelten, abrechnungsrelevanten Brennwerte berücksichtigen diese Qualitätsschwankungen.

Was ist die Zustandszahl?

Das Erdgas wird dem Kunden im Betriebszustand geliefert. Dieser wird von den örtlichen Gegebenheiten, wie Lage der Lieferstelle, Luftdruck oder Temperatur, beeinflusst. Um diese Einflüsse zu kompensieren, erfolgt die Abrechnung für alle Kunden auf der Grundlage des Normzustandes des Erdgases. Dazu muss der Betriebszustand des Erdgases auf den Normzustand umgerechnet werden. Die Umrechnung auf den Normzustand erfolgt über die Zustandszahl, die durch den Netzbetreiber in Abhängigkeit von der durchschnittlichen Höhe des Netzgebietes, der Temperatur und dem Messdruck am Gaszähler festgelegt wird. Die Zustandszahl bleibt in der Regel unverändert. Gerne teilen wir ihnen auf Anfrage die für Sie gültigen Parameter zur Berechnung der Zustandszahl mit.